

HEIMORDNUNG

gemäß Erlass-Zl. 26.055A/28-28/87 des BMUKA

2020/2021

**Diese Heimordnung gilt für:
HAUPTHAUS (HAH), HOLZTECHNOLOGISCHES ZENTRUM (HTZ)
und NEUES HAUS FELDGASSE (NHF)**

1. Aufgabe der SchülerInnenheime

Es ist Aufgabe unserer Internate, den jungen Menschen im außerschulischen Bereich einen wertorientierten, den Anforderungen des täglichen Lebens entsprechenden Raum zu schaffen, in dem unter anderem Wohlbefinden, Erreichung des Studienzieles, Erfahrung sozialer Beziehungen und die Möglichkeit zur individuellen Entfaltung der Persönlichkeit gegeben sind. Die Verwirklichung der den SchülerInnenheimen übertragenen Erziehungsaufgaben bedarf der Bereitschaft der HeimbewohnerInnen, der Sozialpädagoginnen, der Sozialpädagogen und der Erziehungsberechtigten zur Zusammenarbeit. Um dies zu erreichen, ist eine Mitverwaltung aller am Erziehungsgeschehen Beteiligten erforderlich.

2. Aufnahme in das SchülerInnenheim

Grundsätzlich wird versucht, alle minderjährigen Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. **Ab der Volljährigkeit besteht kein Anspruch auf einen Platz im SchülerInnenheim, es werden jedoch je nach Verfügbarkeit freie Plätze zugeteilt.** Ein wesentliches Auswahlkriterium für die Wiederaufnahme ist das Verhalten im SchülerInnenheim in den vorangegangenen Schuljahren.

Die Mitteilung für eine Wiederaufnahme erfolgt mündlich vor Schulschluss und in den Ferien mittels zugesandtem Heimvertrag (dieser ist ausgefüllt zu retournieren). Eine fixe Zimmereinteilung kann erst zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben werden. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen besteht **kein Anrecht auf fixe Zimmer- und Belegungswünsche**. Änderungen während des Schuljahres sind möglich. Wünsche werden, wenn möglich, berücksichtigt.

3. Mitverwaltung

Zur Durchführung der Mitverwaltung sind VertreterInnen der HeimschülerInnen, deren Eltern und der ErzieherInnen innerhalb der ersten vier Wochen des Schuljahres zu wählen.

Folgende Beratungsgremien dienen der Mitverwaltung:

Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) gemäß § 64 SCHUG.

In Fragen des SchülerInnenheimes ist der HGA als kooptiertes Mitglied einzubeziehen.

Heimgemeinschaftsausschuss (HGA)

Mitglieder sind: der Schulleiter, der Erziehungsleiter und seine Stellvertretung, 1 Vertreter/in der ErzieherInnen, 1 Vertreter/in der Eltern, der/die Heimsprecher/in bzw. deren Stellvertretung.

Gegebenenfalls kann Fachpersonal beigezogen werden, das in einer konkreten Causa Informationen oder Auskünfte geben kann. Für die Wahl der einzelnen VertreterInnen gelten die bestehenden schulrechtlichen Bestimmungen sinngemäß.

4. Mitarbeit

Zur Förderung der Verantwortlichkeit, der sozialen Einstellung und des partnerschaftlichen Verhaltens können die HeimbewohnerInnen zur Mitwirkung bei der Durchführung des täglichen Heimgeschehens herangezogen werden.

Die Aufgabe der einzelnen Sozialdienste (Tagdienst, Ordnungsdienste, Zimmerdienst...) werden in einer eigenen Ordnung näher beschrieben.

Verschiedene Freizeitaktivitäten (Sport, Bibliothek, Spiele, Musik, Ausflüge usw.) werden von den Erzieherinnen und Erziehern koordiniert.

4a. Zimmerreinigung, allg. Räume

Die SchülerInnen haben das Internat sauber zu halten. Die Zimmer müssen täglich gekehrt und aufgeräumt werden. Die Betten sind zu machen und mit der Tagesdecke abzudecken. Die Waschraum- und Zimmerputzschilder sind zu beachten und den Anweisungen des Reinigungspersonals ist Folge zu leisten.

Die allgemeinen Räumlichkeiten wie Aufenthaltsräume, Turnsaal, Fitnessraum, Bewegungsraum, Musikraum, Speisesaal, Aula, etc. sind ebenfalls sauber zu halten.

4b. Müllentsorgung und Mülltrennung

Der Müll ist in den Zimmern in das entsprechende Müllsystem zu entsorgen.

Die Entsorgung in die Großbehälter in den jeweiligen Stockwerken erfolgt täglich von Montag bis Donnerstag von 21:00 bis 21:15 und am Freitag von 7:00 bis 7:15 Uhr.

Im NHF und HTZ erfolgt die Müllentleerung gemäß der speziellen Anweisung für die beiden Häuser.

5. Schadenersatz

Der Heimschüler/die Heimschülerin ist verpflichtet, das Heiminventar schonend zu benutzen und den Heimbereich sauber zu halten.

Er/sie ist verpflichtet, vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihm/ihr herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Heimliegenschaft und des SchülerInnenheimes zu melden bzw. gegebenenfalls zu beseitigen oder nach Rücksprache mit dem Verwaltungsführer zu ersetzen.

Am Ende des Schuljahres oder bei früherem Ausscheiden aus dem SchülerInnenheim ist das Zimmer von den Schülerinnen und Schülern wieder an die diensthabenden ErzieherInnen zu übergeben.

Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden haften die Erziehungsberechtigten bzw. die eigenberechtigten SchülerInnen. Die Behebung der Schäden ist im vollen Umfang zu bezahlen.

6. Erziehungsmaßnahmen, Ausschluss

HeimschülerInnen, die ihre Pflichten in schwerwiegender Weise verletzen und bei welchen die Anwendung von Erziehungsmitteln erfolglos bleibt, kann der Schulleiter vom SchülerInnenheim ausschließen. Diese Maßnahme kommt auch zur Anwendung, wenn das Verhalten der HeimschülerInnen eine dauernde Gefährdung anderer SchülerInnen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlicher Sicherheit und ihres Eigentums darstellt, oder wenn gesundheitliche Störungen besonderer Art auftreten.

Vor dem Ausschluss ist der Heimgemeinschaftsausschuss anzuhören; dem/der Schüler/in ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Zur Unterstützung der Erziehungsarbeit wird ein Punktesystem (SGA-Beschluss) lt. Anlage herangezogen.

Bei Verstößen gegen das Suchtmittelgesetz erfolgt der sofortige Ausschluss.

7. Zusammenarbeit Erziehungsberechtigte und ErzieherInnenteam

Sowohl die Erziehungsberechtigten als auch das ErzieherInnenteam pflegen die Zusammenarbeit und gegenseitige Kontaktaufnahme zum Wohle der SchülerInnen.

8 a. Betretten der Heimbereiche Haupthaus, Besuche im HTZ und im NHF

Die Wohn- und Aufenthaltsräume dürfen von SchülerInnen nur mit Hausschuhen (keine Turnschuhe!) betreten werden. Der Schuhwechsel erfolgt in den Zentralgarderoben. Verschmutzte Arbeitsschuhe sind sorgfältig in den Schuhwaschräumen zu reinigen.

Arbeitsschuhe sind in den Spinden zu verwahren.

Saubere Schuhe dürfen in den Abstellräumen der Zimmer aufbewahrt werden.

Diese Regelung ist sowohl für die Freizeit als auch die Unterrichtszeit einzuhalten!

BesucherInnen haben sich im jeweiligen ErzieherInnenbüro anzumelden und dürfen sich nur in der Eingangshalle aufhalten und keine anderen Räume des SchülerInnenheimes betreten (außer nach vorheriger Absprache mit dem/der diensthabenden Erzieher/in). Sollte im HTZ oder NHF keine Erzieherin oder kein Erzieher anzutreffen sein, so ist die Erlaubnis zum Betreten dieser beiden Gebäude im Haupthaus einzuholen (Telefonlisten liegen in den jeweiligen Gebäuden auf).

Am Vormittag dürfen sich in den Heimbereichen (ausgenommen Aula HAH) nur SchülerInnen aufhalten, die

- a) vom Schularzt krankgeschrieben wurden
- b) vom Lehrpersonal und Sekretariat am Vormittag krank ins SchülerInnenheim entlassen wurden
- c) vom diensthabenden Erzieher bzw. der diensthabenden Erzieherin die Erlaubnis dafür bekommen.

In der großen Pause dürfen die Zimmer nicht betreten werden (Ausnahme gewähren der/die Erzieher/in).

Der Erzieher/die Erzieherin kann BesucherInnen (bzw. externe SchülerInnen), falls deren Verhalten nicht entspricht, aus dem SchülerInnenheim weisen bzw. kann die Direktion auch ein Hausverbot aussprechen.

HeimschülerInnen dürfen Kraftfahrzeuge nur mit Genehmigung der Direktion im Schul- und Heimbereich parken. Eine Haftpflichtverzichtserklärung ist zu unterfertigen.

8 b. Wohnbereich Mädchen/Burschen

Männliche Schüler dürfen den Wohnbereich der Mädchen nicht betreten.

Für Mädchen ist der Aufenthalt in Burschenzimmern verboten. Gemeinsames Lernen ist nach Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern in den Aufenthaltsräumen jedoch möglich.

9. Externe SchülerInnen

Externe SchülerInnen, die Leistungen des SchülerInnenheimes in Anspruch nehmen, unterliegen der Heimordnung. Sie dürfen die Wohnräume des Heimes nur mit Erlaubnis der ErzieherInnen betreten und haben das Gebäude spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Nachtruhe zu verlassen.

Die Nutzung der Räume außerhalb der Unterrichtszeit darf nur nach Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern erfolgen (Bibliothek, Klassenzimmer, Mehrzweckraum, Musikraum, Fitnessräume, EDV-Raum I...).

Die Essensanmeldung externer SchülerInnen hat rechtzeitig zu erfolgen, eine Nachmeldung ist nur nach Absprache mit der Küche möglich.

10. Verbote

Der Konsum und die Aufbewahrung von Alkohol und das Rauchen im SchülerInnenheim sind strengstens untersagt.

Der Besitz, die Weitergabe und der Genuss von Sucht- und Rauschgift sind im Heimbereich verboten.

Die Aufbewahrung aller Arten von Waffen, sowie deren Munition oder anderer Explosivstoffe im SchülerInnenheim ist verboten. Bei Schuljagden und für jagdunterrichtliche Zwecke sind die Waffen beim zuständigen Kustoden der Waffenkammer abzugeben.

Die Tierhaltung im Wohnbereich ist nicht erlaubt.

Die Verwendung von Heiz-, Koch- und Kühlgeräten sowie privaten Fernsehapparaten ist nicht gestattet.

Auf den äußeren Fensterbänken dürfen keine verderblichen Lebensmittel aufbewahrt werden. Dazu stehen die Kühlschränke in den Küchenbereichen des HTZ und NHF bzw. im Mädchentrakt bereit.

Poster, Kalender und dgl. dürfen in allen 3 Heimgebäuden ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Klickleisten, Magnettafeln oder Pinnwänden angebracht werden.

Keinesfalls dürfen Nägel, Reißnägel, Nadeln oder Klebebänder auf Mauerwerk, Türen oder Möbeln verwendet werden.

11. Sicherheit

Die Brandschutzordnung und der Katastrophenplan sind strengstens einzuhalten. Sicherheitsübungen und Vorträge sind für alle verpflichtend.

Die Küchenräume und die Heizungsanlagen dürfen nicht betreten werden.

An den Elektroinstallationen und Einrichtungsgegenständen dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Sollten Beschädigungen auftreten, sind ErzieherIn bzw. Haustechnik oder Verwaltung zu verständigen.

Unfälle sind sofort zu melden und notfalls ist Erste Hilfe zu leisten.

Wertgegenstände oder Geld sind so zu verwahren, dass keine Verlockung zur Entwendung gegeben ist. Mehr als € 20,- sollte keine Schülerin bzw. Schüler bei sich tragen. Größere Geldbeträge mögen auf dem Konto einer Bank deponiert werden. Das Internat übernimmt keinerlei Haftung! Beim Verlassen der Zimmer sind die Türen zu versperren.

12. Verpflegung

Die Internatsverpflegung ist im Speisesaal zu den angegebenen Öffnungszeiten einzunehmen. Ein Ersatz entfallener Mahlzeiten ist in Absprache mit der Verwaltung (z. B. bei Krankheit und bei Versäumnis von Schulveranstaltungen) möglich.

Die Rücküberweisung des Geldes erfolgt gegebenenfalls auf das Konto der Erziehungsberechtigten.

Geschirr, Besteck und Speisen dürfen aus dem Speisesaal nicht mitgenommen werden. Für die Sauberkeit der Aufenthaltsräume sind die SchülerInnen selbst verantwortlich, der Verzehr von Speisen und Getränken ist bis auf Widerruf gestattet.

13. Bettwäsche

Die Bettwäsche wird vom Internat zur Verfügung gestellt und gewaschen.

Bevorstehende Wäschewechsel werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Das Bettzeug ist von den Schülerinnen und Schülern selbständig abzuziehen und zusammengelegt auf das Bett zu geben.

Im HTZ erfolgt der Wäschewechsel nach Vorankündigung im 1. Stock durch das Reinigungspersonal; im NHF in der Wäschekammer im 3. Stock durch die diensthabenden ErzieherInnen.

14. Energiesparen

Fenster während der Heizperiode nicht unnötig öffnen (nur Stoßlüftung).

Beim Verlassen der Zimmer und vor der Abreise ins Wochenende sind die Fenster zu schließen und das Licht abzdrehen.

Die Regler der Heizkörper dürfen nicht verstellt werden, da diese automatisch angepasst werden.

Computer, die nicht in Verwendung sind bzw. diverse Ladegeräte müssen vom Netz genommen werden.

15. Musik, Radio, Fernsehen, Laptops

Die Lautstärke ist so zu wählen, dass andere Personen durch den Lärm nicht belästigt werden. Die Ruhezeiten sind zu beachten!

In der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr und von 22.00 bis 7.00 Uhr dürfen Anrainer keinesfalls gestört werden (Lärmschutzverordnung der Gemeinde Bruck a. d. Mur).

Musizieren und Singen ist nur im Musikraum bis 21.00 Uhr gestattet.

HeimschülerInnen des 1. und 2. Jahrganges dürfen nur nach Rücksprache mit dem ErzieherInnenteam fernsehen (in den Aufenthaltsräumen).

Ausnahmen kann der/die zuständige ErzieherIn während seiner/ihrer Dienstzeit gewähren. Die ORF-Karten können im ErzieherInnenbüro entliehen werden.

Im 1. und 2. Jahrgang ist der Gebrauch von Laptops bzw. Tablets für Studierstunden eingeschränkt erlaubt.

Die zeitweise Abnahme von Laptops, Tablets oder Handys bei Missachtung oder übermäßigem Gebrauch ist den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vorbehalten.

(Im ErzieherInnenzimmer werden die Geräte in einem versperrbaren Schrank verwahrt).

Die Verwendung von Computerspielen (Ego-Shooter oder gewaltverherrlichende Spiele) bzw. das Betrachten von Videos mit pornografischen Inhalten bzw. Quälfilmen und verbotenen Internetseiten sind im SchülerInnenheim für alle Jahrgänge untersagt.

Die Altersfreigabe bei Spielen und Filmen ist einzuhalten!

16. Tagesordnung

Die im Anhang zur Heimordnung festgelegte Tageseinteilung ist einzuhalten. Für die Erledigung schulischer Arbeiten sind jahgangsbedingte feste Studierzeiten vorgesehen.

Bei schlechtem Lernerfolg oder über Wunsch der Eltern können für einzelne Schülerinnen und Schüler zusätzliche Lernstunden angeordnet werden. Aus den gleichen Gründen können auch für SchülerInnen der oberen Jahrgänge Studierstunden eingerichtet werden.

Der/die Erzieher/in organisiert im Bedarfsfall Räume zum Studium, sorgt für die notwendige Ruhe, kontrolliert und unterstützt das Lernverhalten (Abfragen, Diktate, Verleih von Lernbehelfen usw.). Weiters wird auf das Schüler-helfen-Schülern-System hingewiesen.

17. Krankheit

Bei Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin ist der/die diensthabende ErzieherIn umgehend zu verständigen. Im Krankheitsfall ist der Schularzt aufzusuchen.
Der Schularzt entscheidet, ob die Schülerin oder der Schüler im Internat bleibt, in ein Krankenhaus überwiesen wird oder zu den Eltern nach Hause fahren kann.
Eine vom Schularzt verordnete Schon- oder Diätkost bedarf einer Vereinbarung mit der Küche.

18. Ausgang, vorzeitige Heimreise und Wochenende

Generell haben sich die Schülerinnen und Schüler immer persönlich bei der Erzieherin oder dem Erzieher an- und abzumelden (auch bei Heimfahrten)!

Die Ausgangsregelung erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes. Das Heim darf nur mit Genehmigung der Aufsicht führenden ErzieherInnen oder aufgrund einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten verlassen werden.
Bei vorzeitiger Heimreise ist den diensthabenden Erzieherinnen oder Erziehern eine entsprechende Bestätigung mit der Unterschrift des Jahrgangsvorstandes vorzulegen.

SchülerInnen des **1. und 2. Jahrganges** haben nach 18.00 im Winter bzw. 20:00 Uhr im Sommer keinen Ausgang mehr (Ausnahmen erteilt der/die diensthabende Erzieher/in).

Ausgänge ab 18 Uhr erfordern eine persönliche Vereinbarung mit der Erzieherin/ dem Erzieher.

- Ab dem 18. Geburtstag dürfen die SchülerInnen selbst entscheiden, ob sie auswärts nächtigen bzw. nach Hause fahren.
- Unter 18 Jahren muss eine schriftliche oder telefonische Einverständniserklärung der Eltern vorliegen, wenn der/die Schüler/in auswärts nächtigen möchte.

Der/die diensthabende Erzieher/in kann in Einzelfällen den Ausgang über die Nachtruhe hinaus verlängern, sofern die Schülerin bzw. der Schüler das 18. Lebensjahr überschritten hat.
Bei schlechtem Lernerfolg, durch Verbot der Eltern oder bei Fehlverhalten im Schülerheim können diese Ausgänge eingeschränkt werden.

Es besteht die Möglichkeit, am Wochenende im Internat zu bleiben. Die Anmeldung erfolgt über das digitale Schülerinfo-System bis spätestens Mittwochabend.
Die Rückreise ist so anzutreten, dass die SchülerInnen **spätestens um 22.00 Uhr** im SchülerInnenheim eintreffen. Wenn das Eintreffen an einem Sonntag bzw. Rückreisetag nicht möglich ist, haben die Eltern umgehend die diensthabende Erzieherin bzw. den Erzieher (03862 51770-26) zu verständigen.

19. Änderungen der Heimordnung

Diese bedürfen der Zustimmung durch den Heimgemeinschaftsausschuss.

Bruck/Mur, It. HGA-Beschluss vom 24.6.2020

Punktesystem und Verwarnungen

gültig für das Schuljahr 2020/2021

Verstöße gegen die Heimordnung werden durch Verwarnungen und/oder Punkte geahndet.

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, Verwarnungen und Punkte im Infosystem einzusehen.

Anzahl der Punkte und die sich daraus ergebenden Konsequenzen:

- 5 Punkte: Ermahnung durch die betreuende Erzieherin bzw. den Erzieher
- 10 Punkte: Ermahnung durch den Erziehungsleiter
Schriftliche Verständigung der Eltern durch die betreuende Erzieherin bzw. den Erzieher
- 15 Punkte: Schriftliche Androhung des Ausschlusses durch den Erziehungsleiter
- 20 Punkte: Einberufung des HGA bzgl. des Ausschlusses

Punktevergabe bei Verstößen gegen die Heimordnung:

- 1 Punkt: keine Essensbestellung
Fehlende An- bzw. Abmeldung beim Terminal
Schultasche am falschen Platz
Chip vergessen
- 2 Punkte: Energiesünden (Licht, Radio, Fenster, Laptop...)
Extreme Lärmentwicklung (Belästigung der Mitbewohner)
Falscher Ein- oder Ausgang im Internat
Hausschuhe im Außenbereich
Kein Zimmerdienst
Keine Studierstunde halten
Störung der Nachtruhe oder der Studierstunde
Überziehen des Ausganges bis 15 Minuten
Verweigerung der Mülltrennung bzw. der eingeteilten Dienste
Zu spät zur Studierstunde
- 3 Punkte: Handgreiflichkeiten
Ohne Abmeldung nach Hause fahren
Ohne Krankmeldung im Zimmer bleiben
Mutwillige Verschmutzung
Überziehen des Ausganges von mehr als 15 Minuten bis zu einer Stunde
Ungerechtfertigter Aufenthalt im SchülerInnenheim
Verlassen des Heimbereiches ohne Abmeldung
- 5 Punkte: Belästigen anderer MitschülerInnen
Ständiges Stören von Mitschülern
Entwenden von Internatsgegenständen
Entschiedenenes Widersetzen gegen die Anordnung des/der Erziehers/in
Missbrauch des anvertrauten Schlüssels (z.B. Dienstschlüssel)
Ohne Erlaubnis in einem anderen Trakt bzw. Nichtanmelden externer SchülerInnen
Rauchen unter 18 Jahren und Rauchen im SchülerInnenheim/gesamtes Schulgelände

Überziehen des Ausgangs von mehr als einer Stunde

Ungebührliches Betragen im Speisesaal (Klopfen, Vordrängen...)

Verbotene Computerspiele (z.B. Egoshooter...) und Videos (Pornos, Quälfilme...)

Beschädigung von Internatseigentum (bei Schäden unter €100,--)

Besitz von Alkohol

7 Punkte: Verstoß gegen das absolute Alkoholverbot durch Schülerinnen und Schüler des 1. oder 2. Jahrganges.

10 Punkte: Aus- oder Einsteigen
Aufenthalt in Zimmern des anderen Geschlechts
Manipulation bzw. Zerstörung von PC und Handys
Wassern, Setzen, etc.

15 Punkte: Mutwillige Beschädigung von Einrichtungsgegenständen (Vandalismus) – der Schüler bzw. die Schülerin muss für die Gesamtkosten der von ihm/ihr verursachten Sachschäden aufkommen (Schadenersatz)
Gefährdung der Allgemeinheit
Manipulation bzw. Zerstörung von Sicherheitseinrichtungen
Echtes Mobbing

20 Punkte: Besitz und Weitergabe von unerlaubten Suchtmitteln
Diebstahl und Körperverletzung (werden zur Anzeige gebracht und es erfolgt ein sofortiger Ausschluss aus dem Internat)

Alkohol:

1. und 2. Klasse: Absolutes Alkoholverbot!

bei Nichteinhaltung: 7 Punkte (abbaubar)

über 0,5 Promille: 10 Punkte

ab der 3. Klasse: von 0,5 bis 0,8 Promille: 3 Punkte
von 0,8 bis 1,2 Promille: 5 Punkte
über 1,2 Promille: 10 Punkte

Alkoholbesitz im Internat: 5 Punkte

Verstöße, die mit 2, 3, 5, 7 Punkten geahndet werden, können durch Sozialdienste abgebaut werden.

- 1 Punkt: sämtliche Dienste für halbe Wochen, Tagdienst

- 2 Punkte: Ordnungsdienst im Haus, Auladienst (+Festsaal+Stiege Keller),
Auladienst Schule (+Durchgang Keller),
Stiegenhausdienst (Parterre bis 3. Stock)

- 3 Punkte: Mülldienst, Außenordnungsdienst, Speisesaaldienst

Pro Monat können maximal 7 Punkte, im gesamten **Schuljahr maximal 12 Punkte** abgebaut werden.

Ein Gutschreiben von Punkten im Vorhinein ist nicht möglich.

Punkte, die in den letzten 6 Wochen eines Schuljahres vergeben wurden, werden in das neue Schuljahr übernommen. Wenn im aktuellen Wintersemester keine neuen Punkte hinzukommen, werden zu Beginn des Sommersemesters die Punkte des vorigen Schuljahres gestrichen.

Zusätzliche pädagogische Maßnahmen (Verlegung in ein anderes Zimmer, Ausgangssperre, zusätzliche Studierstunden, etc...) sind jederzeit möglich.

In schwerwiegenden Fällen und bei extremen Verstößen gegen die Heimordnung bleibt dem HGA das Recht vorbehalten, einen sofortigen Ausschluss aus dem SchülerInnenheim zu beschließen.

Das Punktesystem gilt auch für externe Schüler oder Schülerinnen, wobei bei Erreichen von 20 Punkten dem externen Schüler bzw. der externen Schülerin jeglicher Aufenthalt im SchülerInnenheim untersagt werden kann.

TAGESEINTEILUNG

Aufstehen:

Montag - Freitag	6:30 Uhr
Zimmerdienst (Kehren, Betten machen, Aufräumen...)	
Waschraum- bzw. Zimmerputz ist zu beachten	
Zimmerkontrolle Mo - Fr	7:15 – 7:30 Uhr
NHF, HTZ (Wecken, Aufräumen, ...)	7:00 Uhr

Frühstück:

	Schülerheim	HTZ/NHF
Montag – Freitag	6:30 – 7:15 Uhr (Einlass bis 7:00 für Jahrgänge 1-3)	7:15 – 7:30 Uhr
Sonn- u. Feiertag	nach Rücksprache mit Erz.	
Verlassen des SchülerInnenheimes zum Unterricht spätestens	7:40 Uhr	7:40 Uhr

Mittagessen:

Montag – Freitag	12.00 - 14.00 Uhr
<i>(Ausnahmen lt. Stundenplan/Rücksprache Küche)</i>	
Samstag, Sonn- u. Feiertag	nach Rücksprache mit Erzieherinnen und Erziehern

Abendessen:

Montag – Freitag	17:50 - 18:45 Uhr (ab 3. Jahrgang)
18:05 - 18:45 Uhr (ab 2. Jahrgang)	
18:15 - 18:45 Uhr (1. Jahrgang)	
Samstag, Sonn- u. Feiertag	nach Rücksprache mit Erzieherinnen und Erziehern

Studierzeiten:

Montag – Freitag	1. Jg.	16.00 - 18.15 Uhr
2. Jg.	16.00 - 18.05 Uhr	
1. und 2. Jg.	19.30 - 21.00 Uhr	
übrige Jahrgänge		nach Anordnung der Heimleitung und der ErzieherInnen

Haustorsperre:

von 22.30 Uhr bis 6:30 Uhr (Mo - Fr)
Sonst gilt Feiertagsregelung

Nachtruhe:

1. und 2. Jahrgang	21.30 Uhr
vor schulfreien Tagen	22.00 Uhr
3. bis 5. Jahrgang und Aufbaulehrgang (AL)	22.30 Uhr

Änderungen werden von der Heimleitung bekannt gegeben.